

STELLUNGNAHME zu Antrag

DHH/2025/0002

Tieferegehende Prüfung - Zusammenlegung von Ämtern
Antrag: CDU

Seite HH-Plan	Wählen Sie ein Element aus		Kontierungsobjekt	Plankonto/FiPo
31 ff.				
Wählen Sie ein Element aus				
2026	2027	2028	2029	2030
Wählen Sie ein Element aus				
2026	2027	2028	2029	2030

(Anlassbezogene) Änderungen in der Aufbauorganisation, insbesondere die Zusammenlegung von Ämtern mit sachlichem Zusammenhang, erfordern in der Regel einen umfangreichen organisatorischen Prozess, der auch die Einbindung der Personalvertretungen umfasst. Bisherige Erfahrungen zeigen jedoch, dass die entstehenden Synergien oft geringer sind als erwartet.

Die Einsparung einer Amtsleitungsstelle beträgt etwa 130.000 Euro. Allerdings sind die Ämter, wie beispielsweise das Friedhofs- und Bestattungsamt und das Gartenbauamt räumlich voneinander getrennt, was die Relevanz einer gemeinsamen Amtsleitungsstelle in Frage stellt. Letztlich wird vor Ort im Friedhofsbe- reich dennoch eine gut dotierte Leitungsstelle benötigt.

Ob und in welchem Umfang durch die Zusammenlegung der Ämter zusätzliche Synergien im operativen Bereich erzielt werden können, insbesondere durch die gemeinsame Nutzung von Räumen, Geräten und Maschinen, ist derzeit noch nicht überprüfbar. In einem nächsten Schritt müssten hierzu entsprechende Planungen, Überlegungen und Szenarien entwickelt werden.

Die Verwaltung greift die Idee auf, rechtzeitig vor einem gegebenen Anlass wie etwa der Zuruhesetzung einer Amtsleitung, die Vor- und Nachteile möglicher Synergien zu erfassen, abzuwägen und ggf. vor oder zur Neuausschreibung der Amtsleitungen darzulegen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag als erledigt zu betrachten.